

natur.kindergarten.rottal-inn e.V.

Steinbüchl 4 . 84323 Massing . info@naturkindergarten-rottal-inn.de

Informationen und Nachweise für Spenden und Zuwendungen

Allgemeines

Der Verein Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. freut sich immer über Geld- und Sachspenden und ist als gemeinnütziger Verein in der Lage Spendenquittungen (Seite 03) auszustellen.

Wenn Sie unseren Kindergarten direkt mit einer Geld- oder Sachspende unterstützen wollen, dann schreiben Sie uns doch bitte eine Email an info@naturkindergarten-rottal-inn.de.

Alle aktuellen Dokumente, Formulare, Sponsoren- und Presseinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads (<http://naturkindergarten-rottal-inn.de/downloads.html>).

Gemeinnützigkeit

Der Zweck des Vereins Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. ist die Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter. Zur Verwirklichung dieses Zweckes organisiert und betreibt der Verein einen Naturkindergarten. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (siehe Seite 04).

Vereinsregister

Im Amtsgericht Landshut (Registergericht) ist der Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. im Vereinsregister als gemeinnütziger Verein mit der Registernummer VR 200581 eingetragen (siehe Seite 05).

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Naturkindergarten Rottal-Inn
Kontonummer:	e.V. 10 19 79 52
Bank:	Sparkasse Rottal-Inn
Bankleitzahl:	743 514 30
IBAN:	DE72743514300010197952
BIC:	BYLADEM1EGF

1. Einmalige Spende

Bevor oder nachdem Sie uns eine Spende überweisen, bitten wir Sie darum sich mit uns in Verbindung zu setzen oder kurz eine Email an info@naturkindergarten-rottal-inn.de zu senden. Bitte nennen Sie Ihren Namen und den Betrag der Spende. Wir übermitteln Ihnen zeitnah eine Spendenquittung über den von Ihnen überwiesenen Betrag.

2. Wiederkehrende Spende

Es ist auch möglich via Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats eine regelmäßige Spende zu beantragen. Hierzu setzen Sie sich bitte mit uns per Email an info@naturkindergarten-rottal-inn.de in Verbindung. Wir übermitteln Ihnen daraufhin ein passendes Formular und eine Spendenquittung bzw. Bescheinigung über die regelmäßig abgebuchten Beträge.

3. Mitgliedsbeitrag

Selbstverständlich können Sie auch ein stimmberechtigtes Mitglied in unserem Verein Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. werden. Die Satzung des Vereins, eine Beitrittserklärung und eine Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads (<http://naturkindergarten-rottal-inn.de/downloads.html>).

4. Sachspende

Gerade zum Start eines solchen Projektes benötigen wir vor allem Bücher. Unsere Naturkinder haben richtig Lust auf Wissenswertes und Geschichten. Leider können wir für Sachspenden keine Spendenquittung ausstellen. Hierzu schlagen wir vor die Gegenstände zu kaufen und der entsprechende Betrag wird dann in Form einer einmaligen Spende (siehe Punkt 1.) an uns übermittelt.

5. www.bildungsspender.de

Der Verein Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. ist bei www.bildungsspender.de, dem gemeinnützigen Fundraising-Portal, registriert. Dieses Portal ermöglicht es, ganz einfach und ohne Zusatzkosten beim Online-Einkauf Vereine zu unterstützen. Selbstverständlich strebt www.bildungsspender.de keine Gewinnerzielung an, ist selbständig, gemeinnützig und unabhängig.

Den Naturkindergarten Massing kann man direkt via Spendenbutton und/oder Online-Einkauf helfen. Wer erst wissen möchte wie www.bildungsspender.de funktioniert, der kann sich in vier Minuten per Erklär-Video alles zeigen lassen oder geduldig die FAQs durchlesen. Wir bitten um Weiterempfehlung!

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung) Naturkindergarten Rottal-Inn e.V. Steinbüchl 4, 84323 Massing

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-------------------------------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt StNr vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Erziehung

durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamt Mühlendorf St.Nr. 141/110/00221 vom 13.06.2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) Förderung der Erziehung verwendet wird. Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind <input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.
--

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

034122 Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2012)

 **Finanzamt Mühldorf a. Inn**

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

An den Verein
Naturkindergarten Rottal-Inn e.V.
z.Hd. Frau Anna Irsigler
Mozartstr. 4
84323 Massing

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
141 / 110 / 00221 659 Frau Starnecker 110 H 13.06.2013
K14

Meine persönlichen Arbeitszeiten:
Mo. bis Do. von 7.30 bis 12.00 Uhr

**Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte
Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen
gemäß §§ 51, 59, 60 und 61 AO**

A. Feststellung
Die Satzung der
 vorgeannten Körperschaft Körperschaft

in der Fassung vom erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der AO.
Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BSStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

...

Gebäude Katharinenplatz 16 Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Kasse, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Kfz-Steuer, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)
Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3 Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)
Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18 Betriebsprüfung (Fax. 616-500)
E-Mail: poststelle@fa-mue.bayern.de **Bankverbindung** Dt. Bundesbank Filiale München Kto. 71101501 BLZ 700 000 00
Internet: www.finanzamt-muehldorf.de Sparkasse Altötting - Mühldorf Kto. 000 885 BLZ 711 510 20
Öffnungszeiten Service-Zentrum Mo.-Do.: 07.30-14 Uhr, Fr.: 07.30-12 Uhr, von Okt. bis Mai jew. am Do. von 07.30-18 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir

Amtsgericht Landshut -Registergericht-
Maximilianstraße 22, 84028 Landshut
Telefon: 0871-84-0
Fax: 0871-84-1385



Amtsgericht Landshut, 84028 Landshut

Herrn Notar
Dr. Peter Fahr
Ringstraße 14
84347 Pfarrkirchen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Herrn Königler
Telefon: 0871-84-1275

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
(individuelle Terminvereinbarung möglich)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 3, 5, 6, 7 u. 14
Haltestelle Maximilianstraße

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen
18.06.2013 - URNr. 1649/2013

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Geschäftszeichen
VR 200581 (Fall 1)

Datum
30.07.2013

**Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Landshut
Naturkindergarten Rottal-Inn e.V., Sitz: Gangkofen, VR 200581**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Landshut nachfolgendes eingetragen worden:

**1.
Nummer der Eintragung: 1**

**2.
a) Name:**
Naturkindergarten Rottal-Inn e.V.

b) Sitz:
Gangkofen

**3.
a) Allgemeine Vertretungsregelung:**
Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Vorstand:
Sommer, Andrea, Gangkofen, *10.08.1981
Vorstand:
Baumgartner, Anja, Massing, *20.03.1976

**4.
a) Satzung:**
Eingetragener Verein
Die Satzung ist errichtet am 08.06.2013 mit Nachtrag vom 20.07.2013.

**5.
a) Tag der Eintragung:**
29.07.2013
Hastreiter